

**Beschluss** (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI):

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die im Vortrag der Referentin dargestellten Aufgaben mit den dargestellten Personalkapazitäten zu erfüllen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 67.385 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (0,5 VZÄ) in A10 / E9c sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von einer planerisch-konzeptionellen Stelle (0,5 VZÄ) in E 13 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

8. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.
9. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2020 einmalig um 70.185 €, davon sind 70.185 € zahlungswirksam und ab 2021 dauerhaft um 68.185 €, davon sind 68.185 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die unter Ziffer A.5. des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
11. Es wird turnusgemäß im Rahmen des Maßnahmenkonzepts Anpassung an den Klimawandel über die erreichten Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung berichtet. Die Beschlussvollzugskontrolle zu Antragspunkt 7 wird somit erfüllt.
12. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.